

**Stadt Haan**  
Niederschrift über die  
**33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan**  
am Donnerstag, dem 14.11.2019 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:45

**Vorsitz**

Stv. Uwe Elker

**CDU-Fraktion**

Stv. Nadine Bartz-Jetzki  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Tobias Kaimer

**SPD-Fraktion**

Stv. Julia Klaus

Vertretung für Stv. Marion Klaus

**WLH-Fraktion**

Frau Nadine Lütz

Vertretung für AM Lennartz

**FDP-Fraktion**

AM Thomas Kirchhoff

**GAL-Fraktion**

AM Stephanie Zambon

Vertretung für Stv. Sack

**Schriftführer**

Herr Joachim Scholz

**stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Beate Baroke  
AM Hubert Gering  
AM Martin Haesen  
AM Dr. Reinhard Pech

**beratende Mitglieder**

AM Heinrich Beyll  
Herr Peter Burek  
AM Dr. Svenja Kahlke-Kreitzberg  
AM Bernhild Kurosinski  
AM Renate Tappen

**Verwaltung**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

VA Elke Fischer  
Herr Dietmar Pantel  
Frau Anke Weber

**Vertreter der Polizei**

AM Kriminaloberkommissarin Nicole  
Creutz

**Gleichstellungsbeauftragte**

VA Nicole Krenzel

**Der/Die Vorsitzende** eröffnet um 17:00 Uhr die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan. Er/Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er/Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung

### 1 ./ Jugendfragestunde und Jugendparlament aktuell

---

#### **Protokoll:**

##### **Jugendfragestunde**

keine Fragen-es sind keine Jugendlichen anwesend

##### **Jugendparlament aktuell**

nichts aktuelles

### 2 ./ Spielflächenleitplanung

---

#### **Protokoll:**

Der Leiter des Betriebshofes Herr Sbrzesny wurde entschuldigt.

**AM Endereß** erinnert an seine an Herrn Sbrzesny gerichtete Mail vom 02.11.2019 und fragt nach dem Sachstand der Spielplätze Kastanienweg und Steinstr.

**Bmg. Frau Dr. Warnecke** berichtet, das aufgrund personeller Engpässe der Betriebshof die nach DIN EN 1176 vorgeschriebene Hauptinspektion der städtischen Spielplätze in diesem Jahr an einen externen Dienstleister vergeben.

Im Rahmen der Hauptinspektion sind auf 24 von 57 untersuchten Spielplätzen etliche Mängel aufgefallen. Einige davon sind so gravierend, dass ganze Spielgeräte aus Verkehrssicherungsgründen vorübergehend abgesperrt, oder teilweise zurückgebaut werden mussten.

Derzeit sind **17 Spielplätze** von Teilsperren betroffen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Adresse / Standort</b>
<b>Schulen</b>	
Emil-Barth-Realschule	Realschule Walderstraße und Wiesengrundstraße
GGs Unterhaan	Steinkulle
GGs Bollenberg	Robert-Koch-Straße
Don-Bosco-Schule	Thienhausener Straße
<b>Parkanlagen</b>	

Thunbuschpark	Bahnstraße
Schillerpark	Schiller Straße
alle Spielplätze	Haaner Bachtal
<b>Andere Spielplätze</b>	
Spielplatz	Heideweg 52
Spielplatz	Blumenstraße 32
Spielplatz	Hahscheid 24
Spielplatz	Graf von Galen Weg 24
Bolzplatz und Wiese	Landstraße
Spielplatz	Eisenbahnstraße (am Bahnhof)
Spielplatz	Heinhauser Weg
Spielplatz	Hülsberger Busch
Spielplatz	Goeldeler Straße
Spielplatz	Suitbertus Weg

Die Gründe für diese hohe Anzahl gravierender Mängel sind in erster Linie das Alter der Spielgeräte. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden aus finanziellen Gründen nur selten neue Spielgeräte beschafft, stattdessen wurden Altgeräte immer wieder repariert. Dazu kommen häufig noch Vandalismusschäden.

Um den Schulbetrieb nicht unnötig lange zu stören, wird der Betriebshof zunächst die Mängel an den Spielgeräten auf den Schulhöfen beseitigen. Erste Spielgeräte sind bereits repariert und wieder freigegeben.

**Um alle Mängel zeitnah zu beheben, wurde ein Teil der Arbeiten an externe Unternehmen vergeben. Ab Ende November werden deshalb umfangreiche Arbeiten auf den mangelhaften Spielplätzen stattfinden.**

Es handelt sich hierbei um reine Reparaturmaßnahmen mit einem geschätzten Kostenvolumen je Einzelmaßnahme zwischen 100 und 10.000 EUR.

Diese Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung des Betriebes und konkurrieren nicht mit den Empfehlungen des Spielflächenleitplan 2025.

Es stehen für diese Maßnahmen im Haushaltsmittel ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

### **1. Umsetzung Spielflächenleitplan 2025, Priorisierung durch den UA-Spielflächenleitplan**

Für das Jahr 2019 hatte der UA-Spielflächenleitplan die Maßnahmen Kastanienweg, Steinstraße und Adlerstraße priorisiert. Diese Projekte mussten aufgrund des durch das Ausscheiden des verantwortlichen Mitarbeiters sowie weiteren Personalmangels aufgeschoben werden. Hinzu kommen die Maßnahmen aus der Hauptinspektion, deren Abarbeitung aus rechtlichen Gründen die höchste Priorität haben muss.

Derzeit läuft das Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle des Gartenmeisters und wird voraussichtlich in der 48. Kalenderwoche dieses Jahres abgeschlossen sein. Der Betriebshof geht derzeit davon aus, dass in Folge dessen das neue Spielgerät für den Kastanienweg (Spiel-Mammut) noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden

---

kann und der Spielplatz zum Frühjahr nächsten Jahres saniert ist. **Der Abbruch des alten Spielgerätes ist bereits abgeschlossen, weitere vorbereitende Maßnahmen erfolgen in den nächsten Wochen.**

Die Maßnahmen Steinstraße und Adlerstraße können aufgrund der Personalsituation und den zusätzlichen Sanierungsarbeiten im Nachgang der Hauptinspektion erst im nächsten Jahr durchgeführt werden.

## **2. Sachstand Förderantrag Haaner Bachtal**

Die Verwaltung hat den Förderantrag für die Maßnahme Haaner Bachtal im September dieses Jahres fristgerecht bei der Bezirksregierung eingereicht. Wann mit einer Entscheidung des Fördergebers zu rechnen ist, ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

## **3 ./ Jahresbericht aus dem BSD Vorlage: 51/040/2019**

---

### **Protokoll:**

**Herr Pantel** stellt den Jahresbericht des BSD vor.

**AM Endereß** fragt nach weshalb die Kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen generell nicht von Nutzen sind.

**Herr Pantel** führt aus, dass es sich bei dieser Anmerkung um eine landesweite Meinung handelt. Bei 99 % der Meldungen der fehlenden Vorsorgeuntersuchungen ist eine Kindeswohlgefährdung **nicht** festzustellen. Kindeswohlgefährdungen fallen in der Regel durch andere Meldungen auf. Darüber hinaus entsteht ein großer Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

### **Beschluss:**

Der JHA nimmt den Bericht des BSD einvernehmlich zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12            Nein: keine            Enthaltungen. Keine

#### **4 ./ Personalbedarf städtische Kitas** **Vorlage: 10/208/2019**

---

##### **Protokoll:**

**AL Frau Fischer** berichtet über eine Anfrage beim LVR zur Personalplanung der städtischen Kitas.

Frau Schüller vom LVR macht in ihrer Antwort Mail deutlich, dass ihres Erachtens nach die Personalplanung für die beiden Einrichtungen Familienzentrum Bollenberg und Kindertagesstätte Märchenwald schlüssig konzipiert sind, so dass sie über die notwendige personelle Mindestbesetzung hinaus über personelle Ressourcen verfügen, um eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit stabil umsetzen zu können. Mit der dargestellten Personalplanung verfügen sie auch im Falle von planbaren und nicht planbaren Personalausfällen (u. a. Krankheiten, Urlaub) über notwendige Ressourcen, um den Betrieb der Einrichtungen aufrecht erhalten zu können, ohne akut weitere Maßnahmen wie etwa Notgruppen oder Gruppenschließungen erwägen zu müssen. In ihren Planungen werden die erforderlichen Leitungsstunden in Freistellung berücksichtigt.

Diese Personalanforderungen sind mit der Verabschiedung der Neufassung des Kinderbildungsgesetzes NRW zum 01.08.2020 zu erwarten.

Die Einrichtung Robert-Koch-Str. ist zudem durch eine Wander- und Erlebnisgruppe erweitert. Diese besondere Form der konzeptionellen Umsetzung einer Gruppe bedarf ohnehin einer fundierten personellen Besetzung, um den erhöhten Anforderungen an die Aufsichtspflicht einer solchen Gruppe gerecht zu werden.

##### **Beschluss:**

Der JHA nimmt die Aufstellung der Personalbedarfe zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Personalbedarf zu.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12      **Nein:** keine      **Enthaltungen:** keine

**4.1 Personalbedarf städtische Kitas**  
./ hier: 1. Ergänzung  
Vorlage: 10/208/2019/1

---

**Protokoll:**

Die Ergänzungsvorlage wurde mit unter Top 4 behandelt.

**Beschluss:**

Der JHA nimmt die Aufstellung der Personalbedarfe zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Personalbedarf inkl. der aufgezeigten Ergänzung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5 ./ Beratung des Haushaltes 2020 und des Stellenplanes 2020  
für den Bereich des Jugendamtes**

**Stellenplan wird nachgereicht**  
Vorlage: 51/041/2019

---

**Protokoll:**

**Der stellv. Vorsitzende Herr Elker** stellt, den Antrag aus der AG 78 heraus, vor, die Jugendhilfeplanung um 1,0 Stelle aufzustocken.

**AL Frau Fischer** hält die Aufstockung um eine 1,0 Stelle für überdimensioniert. Sie erlaubt sich den Hinweis auf die Stadt Wuppertal, die mit 360000 Einwohnern eine 1,0 Stelle für Jugendhilfeplanung vorhält. Da Haan rund 30000 Einwohner hat, kann schnell runtergebrochen werden welcher Stellenanteil für Haan anzusetzen ist. Wenn überhaupt hält sie eine 0,5 Stelle für völlig ausreichend.

**AM Klaus** hält eine 0,5 Stelle für nicht ausreichend und verweist bei der Jugendhilfeplanung auf die Wahlfreiheit. Daher habe die SPD in Ihrem Antrag auch eine 1,0 Stelle gefordert.

**Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke** versteht das Wahlrecht jedoch anders als Frau Klaus. Das Wahlrecht sei keine Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung werden von der Verwaltung wahrgenommen. Lediglich eine Befragung wurde entsprechend des KiBiz Entwurfes bislang nicht durchgeführt.

**AM Endereß** fragt bei **AM Frau Klaus** nach, was sie denn unter Wahlfreiheit verste-

he. **AM Frau Klaus** versteht die Wahlfreiheit so, dass freie Kindergartenplätze vorgehalten werden.

**Die Kämmerin Frau Abel** versteht unter Wahlfreiheit lediglich die Möglichkeit, die Kindertageseinrichtung zu wählen. Alles andere ist finanziell nicht machbar.

**AM Herr Kaimer** fragt bei der Amtsleiterin des Jugendamtes Frau Fischer, aufgrund ihrer Aussage „wenn überhaupt, dann nur eine 0,5 Stelle“ nach, ob überhaupt eine Stelle für einen Jugendhilfeplaner erforderlich ist.

**AL Frau Fischer** geht noch mal auf das Thema der Befragung ein. Hiernach soll nach dem KiBiz Entwurf alle drei Jahre eine Elternbefragung durchgeführt werden. Sie sichert zu, im Zuge der Trägergespräche die Befragung durchzuführen, insbesondere Randzeitenbetreuung etc. abzufragen.

**AM Herr Dr. Pech** hält in Haan das System der Anmeldungen für gut. Für ihn sind jedoch die Planung der Bedarfe mittelfristig für die Zukunft nicht gesichert.

**Die Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke** kann den Wunsch der Erweiterung der Kita Planung nachvollziehen. Sie stellt aber auch klar, dass in den letzten Jahren keine Kritik dahingehend geäußert wurde.

**AM Frau Baroke** stellt klar, dass es in dem Antrag über die Jugendhilfeplanung um inhaltliche Dinge geht.

**AM Herr Kaimer** meldet für die CDU Beratungsbedarf an. Die Anträge seien verspätet eingegangen und müssen inhaltlich beraten werden. Die Anträge sollen in den UAOPC geschoben und dort besprochen werden.

**Die Kämmerin Frau Abel** erläutert das bei dem Antrag Nr.7 der Änderungsanträge der Verwaltung sich ein Berechnungsfehler eingeschlichen hat. Der neue Betrag lautet

12,6 Mio.

Bei den Nr. 24 und 25 der Änderungsanträge der Verwaltung verändert sich der Betrag bei Nr. 25 von vorher 100.000 auf 225.000 für Ausstattung und Möbel.

**AM Endereß** fragt zu Punkt 4 Öffentlich- Rechtliche Leistungsentgelte nach, wie sich die Kitagebühren darstellen und ob eine Anpassung in 2020 stattfindet.

**Die Kämmerin Frau Abel** führt hierzu aus, dass durch die Übernahme der Kita Kurzestr. in städtische Trägerschaft die Beiträge bei 060 110 etwas sinken und bei 060125 die Beiträge etwas steigen werden.

Über die Drei Veränderungsanträge wird abgestimmt:

Ja: 11      Nein:-----      Enthaltung:----

**AM Tappen** teilt Ihre Verwunderung darüber mit, dass im Stellenplan 1,8 Stellen für die Tagespflege ausgewiesen sind. Das bedeutet, dass lediglich 0,2 Stellen für die

Fachberatung und zentrale Abrechnung vorgehalten werden. Das bedeutet das pro Woche nur 7,7 Stunden für Fachberatung und Abrechnung zur Verfügung stehen AM Frau Tappen hält dies für zu wenig.

**AL Frau Fischer** führt dazu aus, dass die Aufteilung der Stelle nicht beim Jugendamt liegt.

**AM Tappen** fragt bei den Kennzahlen weiter kritisch nach, wie es denn sein kann, dass in 2019 319 Plätze vorhanden sind, in 2020 lediglich 301 Plätze.

**Die Kämmerin Frau Abel** erklärt, dass es Probleme mit einem Software Update gab.

#### Kennzahlen zum Produkt 060130 – Kindertagespflege

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kinder unter 3 Jahren <sup>1</sup>	774 Anzahl	775 Anzahl	621 Anzahl
U3Betreuungsplätze (gesamt)	291 Anzahl	394 Anzahl	436 Anzahl
Tagespflegeplätze	123 Anzahl	128 Anzahl	152 Anzahl

<sup>1</sup> ab 2020 gem. Stichtagsregelung nach KiBiz

**AM Endereß** fragt bei Produkt 060220, Zeile 9 auf Seite 466 nach um welches Anlagevermögen es sich bei den Beträgen von 43.000 € in 2022 und 45.000 € in 2023 handelt.

In 2022 soll ein Bus (38.000 €) und ein Anhänger (5.000 €), in 2023 ein weiterer Bus (45.000 €) beschafft werden.

**AM Herr Dr. Pech** bezieht sich auf seinen eingereichten Antrag unter Nr.2 b und möchte wissen wie es möglich ist, dass die Kennzahlen bei dem Produkt 60130 „Kita Plätze fremder Träger“ in 2020 ca. 230 Kinder mehr erwartet werden als im Plan 2018/2019.

#### Kennzahlen zum Produkt 060110 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kinder unter 6 Jahren <sup>1</sup>	1.613 Anzahl	1.649 Anzahl	1.469 Anzahl
KiTa-Plätze (gesamt)	1.114 Anzahl	1.114 Anzahl	1.175 Anzahl
KiTa-Plätze fremde Träger <sup>2</sup>	1.018 Anzahl	1.018 Anzahl	1.035 Anzahl

<sup>1</sup> ab 2020 gem. Stichtagsregelung nach KiBiz

<sup>2</sup> Plätze KiTa Kurze Str. hier berücksichtigt

**Die Kämmerin Frau Abel** beantwortet Frage 2d des Antrages von Herrn Pech, dass derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden sind, um eine korrekte Zuordnung von Kosten auf einzelne Produkte vornehmen zu können. Lediglich in den Gebühren rechnenden Bereichen würde eine Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt.

**AM Kirchhoff** fragt nach, warum bei dem Produkt 60310, Ziffer 15, die Transferaufwendung um 200 000 € erhöht worden sind.

**AL Frau Fischer** erläutert hierzu, dass bei den ambulanten Hilfen, insbesondere bei den Fällen nach § 35 a SGB VIII ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen sei.

---

**Herr Pantel** ergänzt dazu, dass durch das Bundesteilhabegesetz ein deutlichen Anstieg der Kosten an Schulen festzustellen ist, da eine Begleitung pro Fall mit rund 2000 € zu Buche schlägt.

**Beschluss:**

- 1: Der Stellenplan 2020 für den Bereich des Jugendamtes wird mit der Ergänzungsvorlage 10/208/2019/1 aber ohne den Änderungsanträgen der Politik P 17 a und P17 b entsprechend dem Verwaltungsentwurf (siehe Ratsinformationssystem) beschlossen.
- 2: Der Haushalt 2020 für den Bereich des Jugendamtes wird mit der Ergänzungsvorlage 10/208/2019/1 aber ohne den Änderungsanträgen der Politik P 17 a und P17 b entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der gefassten Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2019 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

						→	
Zu 1.	Ja	11	Nein	--	Enthaltungen	1	<b>Beschluss</b>
Zu 2.	Ja	12	Nein	--	Enthaltungen	-	
						-	

---

**6 ./ Beantwortung von Anfragen**

**Protokoll:**

**Herr Kirchhoff** fragt nach wie die Änderungsvorschrift über das Erlassen von Kita Beiträgen auf Antrag bei Bezug öffentlicher Leistungen umzusetzen ist (Artikel 2 Absatz 4 im Gute-Kita-Gesetz) und mit welchen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu rechnen ist.

AL Frau Fischer erläutert, dass die Sachlage noch unklar sei. Nach den bisherigen Erkenntnissen sei aber nicht mit großen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu rechnen.

---

## **7 ./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

Frau Fischer gibt bekannt, dass ab 01.11.2019 2 neue Mitarbeiterinnen im Pflegekinderdienst ihren Dienst angetreten haben. Ab 01.12.2019 wird eine Mitarbeiterin als Fachkraft für das Kinderparlament ihren Dienst beginnen.